



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Stabsstelle Büro Stadtverordnetenversammlung, Stadtmarketing & Pressestelle, Liza Ruschin. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

30. Jahrgang

10.08.2021

Nr. 28

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung und der
Stellplatzablösesatzung für den Geltungsbereich Kernstadt Ludwigsfelde und
Ortsteile gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO | 2 - 3 |
|----|--|-------|

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung und der Stellplatzablösesatzung für den Geltungsbereich Kernstadt Ludwigsfelde und Ortsteile gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung / Stellplatzablösesatzung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 22.06.2021 den Entwurf der Stellplatzsatzung und der Stellplatzablösesatzung einschl. der Anlagen (Stand 19.04.2021) gemäß BbgBO § 87 Abs.4 und 5) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO öffentlich auszulegen (Beschluss Nr. StVV 17/174/21).

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Stellplatzsatzung und der Stellplatzablösesatzung umfasst die Kernstadt Ludwigsfelde einschließlich aller Ortsteile.

Anlass und Zweck der Neufassung der Satzung

Die Stellplatzsatzung legt die Zahl der notwendigen Stellplätze fest, die Stellplatzablösesatzung regelt eine mögliche Ablöse von Stellplätzen. Beide Satzungen finden bei der Errichtung oder Nutzungsänderung baulicher als auch anderer Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Fahrzeugen (Kraftfahrzeuge / Fahrräder) zu erwarten ist, Anwendung.

Mit den vorliegenden Entwürfen soll die derzeit gültige Stellplatzsatzung aus dem Jahr 2006 durch eine aktualisierte und den heutigen Gegebenheiten angepasste Stellplatzsatzung bzw. Stellplatzablösesatzung ersetzt werden.

Neben der Überarbeitung bzw. Anpassung der Richtzahlen für den Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge in Abhängigkeit zur Flächen- bzw. Gebäudenutzung wurden auch Richtzahlen für Fahrradabstellplätze erarbeitet. Außerdem finden die Themenbereiche Förderung der Elektromobilität, Car-, Roller- bzw. Bike-Sharing, Anbindung an den ÖPNV als auch die Vermeidung von übermäßiger Versiegelung von Flächen in der neuen Stellplatzsatzung Berücksichtigung. Gleichwohl wurde die Höhe der Ablösebeträge überarbeitet.

Auslegung

Die Entwürfe der Stellplatzsatzung und der Stellplatzablösesatzung liegt in der Zeit

vom 18.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021

im Foyer am Haupteingang des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, während der Dienststunden

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung unter 03378 / 827 203 sowie auf der Internetseite der Stadt Ludwigsfelde unter:

<https://www.ludwigsfelde.de/rathaus-und-buergerservice/oeffentliche-auslegung>
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wichtiger Hinweis: Die Einsichtsmöglichkeit im Foyer des Rathauses ist auch unter Berücksichtigung der durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) bedingten erforderlichen Hygienemaßnahmen und unabhängig von sonstigen Hinweisen zum allgemeinen Rathausbetrieb grundsätzlich zu den angegebenen Zeiten gewährleistet.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während o.g. Dienststunden zur Niederschrift oder unter der Emailadresse verkehrsinfrastruktur@ludwigsfelde.de vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Die Angabe des Absenders ist zweckdienlich, da eine Benachrichtigung erfolgt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Die Postanschrift der Stadt Ludwigsfelde lautet:

Stadt Ludwigsfelde
Sachgebiet Verkehrsinfrastruktur
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Diese werden nur zum Zwecke der Einstellung Ihrer Belange in den Abwägungsprozess verwandt. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde wird Ihre Stellungnahme anonymisiert. Die Originalstellungnahme verbleibt jedoch mit den personenbezogenen Daten auf unbestimmte Zeit in der zum Verfahren zu führenden Verfahrensakte bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde und – bei erforderlicher Genehmigung – bei der Kreisverwaltung des Landkreises Teltow-Fläming. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Ludwigsfelde, den 14.07.2021

gez. Andreas Igel
Bürgermeister